

Innsbruck, 27.02.2012

Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter von Lehrveranstaltungen!  
Sehr geehrte Referentinnen und Referenten der Arbeitsbereiche!  
Sehr geehrte Studierende!

### Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

(1) Die online-Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen (LV) hat durch die Studierenden innerhalb der vorgegebenen Frist (siehe Homepage) zu erfolgen. Mit der Anmeldung in LFU:online können die Studierenden lediglich ihren Anmeldewunsch bekannt geben. Von den Sekretariaten der Arbeitsbereiche ist zu kontrollieren, ob die Voraussetzungen zur Absolvierung der LV laut Curriculum, d.h.

- im Bachelorstudium bei LV des zweiten<sup>1</sup> bis sechsten Semesters die positive Absolvierung aller STEOP-LV gemäß Curriculum [Bau- und Umweltingenieurwissenschaften](#), bzw. [Mechatronik](#)
- im Masterstudium der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums

erfüllt sind. Studierenden, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die Zulassungsvoraussetzung, nicht erfüllen, kann der Anmeldewunsch nicht bestätigt werden. Der Anmeldestatus und somit die Zulassung zur gewünschten LV sowie die Gruppenzuweisung kann in LFU:online abfragt werden.

(2) Anmeldung zu Lehrveranstaltungen durch die Sekretariate der Arbeitsbereiche

a) LV mit immanentem Prüfungscharakter (UE, VU, SE, EX)

Studierende, die innerhalb der Nachfrist die Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an den betreffenden LV erfüllen, können von den Sekretariaten bis zum Ablauf der jeweiligen Nachfrist zugelassen werden.

Um einerseits Bachelorstudierenden des zweiten Semesters und andererseits den Studierenden beim Übertritt vom Bachelor- zum Masterstudium die Möglichkeit zu geben, den Zeitrahmen vollständig auszuschöpfen, werden die LV-LeiterInnen ersucht, für die entsprechenden LV mit immanentem Prüfungscharakter keine für die Erfolgsbeurteilung wesentlichen Leistungskontrollen (Seminarbeiträge, Klausuren usw.) vor dem Ablauf der Nachfrist anzusetzen. Teilnahmeberechtigt an diesen Leistungskontrollen sind nur Studierende, die o.a. Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

b) LV ohne immanentem Prüfungscharakter (VO)

Studierende, die innerhalb der Nachfrist die Voraussetzungen zur Teilnahme an den betreffenden LV nicht erfüllen, werden nur unter Einschränkung zugelassen; sie können zwar die LV besuchen, die Ablegung der zugehörigen LV-Prüfung ist aber nur dann möglich, wenn die [Zulassungsvoraussetzungen zur Lehrveranstaltungsprüfung](#) erfüllt sind.

Das Online-Vorlesungsverzeichnis sowie weitere Hinweise finden Sie unter:

[http://orawww.uibk.ac.at/public\\_prod/owa/lfuonline\\_lv.home?open\\_in=search&sx\\_in=&sy\\_in=&erwsuche\\_in=&c\\_in=4&sem\\_id\\_in=12S&suche\\_in=&opened=e0eEf37fDf38fE](http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/lfuonline_lv.home?open_in=search&sx_in=&sy_in=&erwsuche_in=&c_in=4&sem_id_in=12S&suche_in=&opened=e0eEf37fDf38fE), [https://orawww.uibk.ac.at/public\\_prod/owa/lfuonline.help?id\\_in=6](https://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/lfuonline.help?id_in=6)

[https://orawww.uibk.ac.at/public\\_prod/owa/lfuonline.faq#anmeldung\\_lv](https://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/lfuonline.faq#anmeldung_lv)  
[https://orawww.uibk.ac.at/public\\_prod/owa/lfuonline.faq#abmeldung\\_lv](https://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/lfuonline.faq#abmeldung_lv)

Mit freundlichen Grüßen

R. Stark  
Studienleiter der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften

---

<sup>1</sup> Studierende, die ihr Bachelorstudium im Sommersemester begonnen haben, können über die STEOP-LV hinausgehend LV des zweiten Semesters im folgenden Umfang absolvieren:

- bis zu max. 19.5 ECTS-AP (Bau- und Umweltingenieurwissenschaften)
- bis zu max. 15.5 ECTS-AP (Mechatronik)

und sind zu den entsprechenden LV zugelassen